

Präsident
Jens Weber
Berg 18
9043 Trogen
079 960 35 65
jens.weber@kst.ch



Sozialdemokratische Partei
Kanton Appenzell Ausserrhoden

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Departement Bildung und Kultur
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Trogen, im Dezember 2020

Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei Appenzell Ausserrhoden (SP AR) zur Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen (Anstellungsverordnung Volksschule); Teilrevision

Sehr geehrter Landamman Stricker, geschätzter Alfred
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP AR bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme, die Vorarbeit und die gute Grundlage für die Vernehmlassung.

Die SP AR begrüsst den Entscheid der Regierung die Besoldung der Lehrpersonen anzupassen, um die Wettbewerbsfähigkeit mit den umliegenden Kantonen zu verbessern. Wir sind überzeugt, dass die Ausserrhoder Lehrer*innen Gleichwertiges leisten und dies auch im Lohn einen Niederschlag finden soll. Dass mit dieser Anpassung gleichzeitig auch eine Harmonisierung und Vergleichbarkeit der Löhne erreicht wird, ist erfreulich. Trotzdem weisen wir darauf hin, dass der Kanton bzw. die Gemeinden nur als attraktive Arbeitgeber wahrgenommen werden, wenn das Gesamtpaket von Lohn, Anstellungsbedingungen, Weiterbildungsmöglichkeiten, Entwicklungsmöglichkeiten, Infrastruktur und Entlastungen stimmig ist.

Die SP AR muss aber auch ihr Befremden über den Zeitpunkt und die Form dieser Anpassung der Löhne deutlich kundtun. Forderungen der Lehrerschaft in Bezug auf ihre Besoldung oder sonstige Anliegen sind in den letzten Jahren vom Departement Bildung und Kultur jeweils mit dem Hinweis auf das in Arbeit befindliche Volksschulgesetz abschlägig beantwortet worden. Ganz konkret wurde zum Beispiel die geforderte und längst überfällige Altersentlastung für Lehrer*innen nicht umgesetzt. Die Botschaft war jeweils klar: Es sollen keine einzelnen Punkte vorgängig herausgegriffen werden. Im neuen Volksschulgesetz würden diese Anliegen mit einer gesamtheitlichen Sicht integriert. Das Departement Bildung und Kultur bricht nun aber genau mit dieser Praxis. Zudem wurde in letzter Zeit mehrfach betont, dass



die Vernehmlassung des Volksschulgesetzes kurz bevorsteht. Im AFP 2022-2024 wird die Vernehmlassung im Dezember 2020 terminiert. Aufgrund der langen Erarbeitungsdauer des Volksschulgesetzes kann es nur stossend sein, dass die Einzelfrage der Einstiegslöhne in der Anstellungsverordnung vorgängig und nicht integral aus der Volksschulgesetzgebung heraus erlassen wird.

Für SP AR steht hinter der Anpassung der Anstellungsverordnung Volksschule. Sie hält aber auch fest, dass diese Anpassung in keiner Weise präjudizierend auf die gesamtheitliche Betrachtung aller Anstellungsbedingungen im Rahmen des noch nicht vorliegenden Volksschulgesetzes sein darf.

Freundliche Grüsse

Jens Weber
Präsident SP AR